

## Ä2 §4 DIE KREISMITGLIEDERVOLLVERSAMMLUNG (KMVV)

Antragsteller\*in: Sebastian Sperlich

### Redaktionelle Änderung

Wie Bodo zu §7 angemerkt hat haben wir uns für Kreisverband als offizielle Bezeichnung entschieden, an dieser Stelle steht es leider noch falsch.

#### Text

Von Zeile 25 bis 26:

3. Zur KMVV ist mit einer Frist von 10 Tagen schriftlich vom ~~Bezirksvorstand~~Kreisvorstand einzuladen, bei Wahlen zu gesetzlichen und verfassungsmäßigen